

Information gemäß Artikel 14 DS-GVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Tuttlingen		
In diesem Formular werden nur die Informationen übermittelt, welche sich auf die Verarbeitung Ihrer Daten beziehen.		
Organisationseinheit:		Kommunalamt
Name der Datenverarbeitung:		Mitwirkung bei der Verleihung von Orden und Ehrenzeichen (Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland, Verdienstorden des Landes Baden-Württemberg, Staufermedaille usw.)
	Beschreibung	Inhalt
Abs. 1		
Pflichtinformationen		
lit. a	Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landratsamt Tuttlingen Landrat Stefan Bär Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-0 E-Mail: info@landkreis-tuttlingen.de
	Kontaktdaten des Verantwortlichen im Innenverhältnis in der Organisationseinheit	Amtsleiter des Kommunalamts Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-5501 E-Mail: kommunalamt@landkreis-tuttlingen.de
lit. b	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Landratsamt Tuttlingen Datenschutzbeauftragter Bahnhofstraße 100, D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-9501 E-Mail: datenschutz@landkreis-tuttlingen.de
lit. c	Zwecke der Verarbeitung	Als untere Verwaltungsbehörde in Anwendung des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen (OrdenG) nebst Ausführungsbestimmungen sowie des Gesetzes über Auszeichnungen des Landes Baden-Württemberg (AuszG) nebst Ausführungsbestimmungen
lit. c	Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO, § 16 LDSG
lit. d	Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden	a und c) Kontaktdaten: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse b) Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Beruf, Familienstand, persönlicher Werdegang, persönliche Verdienste
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: intern (Zugriffsberechtigt)	a) am Verfahren beteiligte Mitarbeiter des Kommunalamts b) IT-Service des Organisationsamtes, der das Fachverfahren auf eigenen Servern des Landratsamtes betreibt
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: extern	a) Regierungspräsidium Freiburg b) Im Rahmen der Unterstützung der Mitarbeiter mittels Fernwartung (für Programmierarbeiten, Wartungs- und Pflegearbeiten, Fehlersuche) können Daten gegenüber der Fa. Optimal systems, Konstanz offengelegt werden.
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern in denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: Drittland oder internationale Organisation	Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt.
lit. f	Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt.
Abs. 2		
Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige zusätzliche Informationen		
lit. a	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Die Aufbewahrungsfrist beträgt 30 Jahre. Im Anschluss daran werden die Akten dem Kreisarchiv angeboten. Dieses entscheidet, ob die Daten im öffentlichen Interesse weiter aufbewahrt werden.
lit. b	Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO beruht	trifft nicht zu
lit. c	Rechte der betroffenen Personen: Recht auf	- Auskunft - Berichtigung - Widerspruch - Löschung
lit. d	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO auf die Zukunft hin	trifft nicht zu
lit. e	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Tel.: +49 711 / 615541-0, Fax: +49 711 / 615541-15 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
lit. f	Quelle, von der die personenbezogenen Daten bezogen werden / worden sind (eventuell öffentlich zugängliche Quelle)	Über den Ordensantragsteller bzw. ggfs. über das Staatsministerium / Regierungspräsidium
lit. g	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO	Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor.